

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 23 (1915)

**Heft:** 22

  

**Artikel:** Sanitätshundeprüfung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548191>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Samariterbundes vorläufig bis 31. Dezember 1918 in Kraft. Wird sie von keiner Seite 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so bleibt sie je für ein weiteres Jahr stillschweigend in Kraft.

Abänderungen an dieser Vereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis mit der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes und des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes jederzeit vorgenommen werden.

## Louis Kramer †.

In Zürich wurde am 29. Oktober ein Mann zu Grabe getragen, dessen Name in unsern Blättern der Erwähnung verdient. Herr Kramer war lange Jahre Zentralpräsident des schweizerischen Samariterbundes und hat als solcher seine ganze Kraft für das Samariterwesen eingesetzt. Ihm ist es zu verdanken, wenn in einer Zeit, wo dem Fortschreiten des Samaritergedankens noch viele Hindernisse im Weg gestanden haben, die Entwicklung dieses Samariterwesens dennoch große Fortschritte gemacht hat. Jahrelang hat er seine ganze Person und seine ganze freie Zeit diesem guten Gedanken gewidmet; das soll restlos anerkannt und ihm nicht

vergesen sein. Seelische Leiden sind dem Mann nicht erspart geblieben; er hat in der Auffassung des Samariterwesens nach und nach einen Standpunkt eingenommen, der ihn in Kampfstellung zu den maßgebenden Kreisen gestellt und ihn in Konflikt mit der Ärzteswelt gebracht hat. Verbittert hat er sich von seiner Samariterarbeit zurückgezogen und sein Name ist in den letzten Jahren in unsern Kreisen selten mehr aufgetaucht. Heute aber wollen wir nicht vergessen, daß Louis Kramer es in seinem Sinne gut gemeint und jedenfalls Großes geleistet hat. Die Erde sei ihm leicht!

## Sanitätshundeprüfung.

Am Samstag und am Sonntag, den 30. und 31. Oktober 1915 fand auf dem Schöpfhaldenplatz in Bern die erste schweizerische Sanitätshundeprüfung statt. An derselben nahmen 32 Hunde, Schäferhunde, Miredale-Terrier und Dobbermann-Pinscher teil. Die Prüfung zerfiel in zwei Teile, Gehorsamsprüfung und die praktische Prüfung für die Auffindung von Verwundeten. Zu dieser letztern wurden nur diejenigen Hunde zugelassen, welche die erste Prüfung genügend bestanden hatten, die mit Hindernissen reichlich versehen war. Einmal mußte der Kandidat artig und ohne Widerstand sich an der Leine führen lassen, dann mußte er „frei am

Fuße folgen“, wie sich die Fachmänner ausdrücken. Das alles gelang ja ausnahmslos gut, schwieriger war schon die folgende Übung: Der Hund mußte sitzen, apportieren und liegen und namentlich 5 Minuten lang auf dem Felde liegen bleiben, während sich sein Herr davon machte und aus den Augen des Hundes entschwand. Es war rührend anzusehen, wie die Augen des Verlassenen den Herrn suchten, bis schließlich die treue Hundeseele der Versuchung nicht mehr widerstehen konnte und hie und da ein Kandidat sich schnuppernd auf die Suche nach seinem Herrn machte. Eine fernere Prüfung bildete die Schußfestigkeit. Da und dort riß einer der Gefellen

beim Knall der Pistole aus. Da, einer stürzte sich voll Mut auf den Schützen, und wollte ihn nicht mehr loslassen. Viele andere dagegen blieben total ruhig. Die Schußfestigkeit läßt sich aber mit der Zeit sehr leicht anlernen und wird wohl kein Hindernis zur Beiziehung der Hunde zum Auffuchen von Verwundeten bilden. Dann aber kam erst die eigentliche Prüfung. Im dichten Waldgebüsch, in einer Fläche von 200—300 m<sup>2</sup>, waren Angehörige der Berner Rotkreuzkolonne versteckt. Der Hund erhielt am Waldrand, von dem aus die Zuschauer die Arbeit zu verfolgen suchten, den kurzen Befehl „Such“, dann verschwand er im Gebüsch und kam nach einiger Zeit wieder zum Führer zurück, um ihm durch lebhaftes Gebärden mitzuteilen,

daß das Suchen von Erfolg begleitet war. Sodann mußte der Hund den Führer auf dem kürzesten Weg zum Verwundeten zurückführen, womit die Übung abgeschlossen war.

Wie gesagt, dauerte die Prüfung 1½ Tage. Auf dem Felde hatten die Kolonnenangehörigen Zelte aufgeschlagen, in denen das Mittagessen eingenommen wurde. Zum Schluß kam dann die Prämierung, wobei einige Prämien in den Beträgen von Fr. 50, 30 und 20, sowie einige Ehrenmeldungen ausgeteilt wurden.

Wir haben im allgemeinen den befriedigenden Eindruck bekommen, daß diese Hunde sich durch das Suchen von Verwundeten, also für den Sanitätsdienst sehr brauchbar erweisen werden.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. — Sitzung vom 30. November 1915 in Olten.

1. Der Vorsitzende referiert über den Quartalbericht.
  - a) Er würdigt in warmen Worten die Verdienste des verstorbenen Ehrenmitgliedes Louis Kramer. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verbliebenen von den Sitzen.
  - b) Die neuen namens der Direktion des Roten Kreuzes vom Rot-Kreuz-Chefarzt genehmigten Zentralstatuten sollen an die Sektionen versandt werden.
  - c) Der Schweizerische Samariterbund hat bis zur Berichtabgabe beinahe 40,000 Stück Rotkreuz-Lotterie-Lose verkauft.
  - d) Der versuchsweise durchgeführte Hilfslehrerkurs im Oberseminar in Bern ist beendet. Der ordentliche Hilfslehrerkurs in Bern geht seinem Ende entgegen, während der vorbereitete Kurs in Baden wegen Mangel an genügender Teilnehmerzahl nicht zustande gekommen ist.
  - e) Der Schweizerische Samariterbund zählt gegenwärtig 309 Sektionen.
2. Dem Jahresbericht pro 1915 wird das Präsidentenverzeichnis beigegeben. Im übrigen wird der Bericht wie letztes Jahr erlassen. Zu gegebener Zeit wird über die Tätigkeit während der Mobilmachung ein besonderer Bericht herausgegeben werden.
3. Grundsätzlich wird beschlossen, das Reglement über die Hilfslehrerkurse zu revidieren.
4. Die Normalstatuten für die Sektionen werden nach dem Entwurf der Geschäftsleitung mit unbedeutenden Änderungen festgestellt.
5. Die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz gemäß § 4 der Zentralstatuten wird genehmigt. Dieselbe unterliegt der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung.

Der Protokollführer: Bieli.